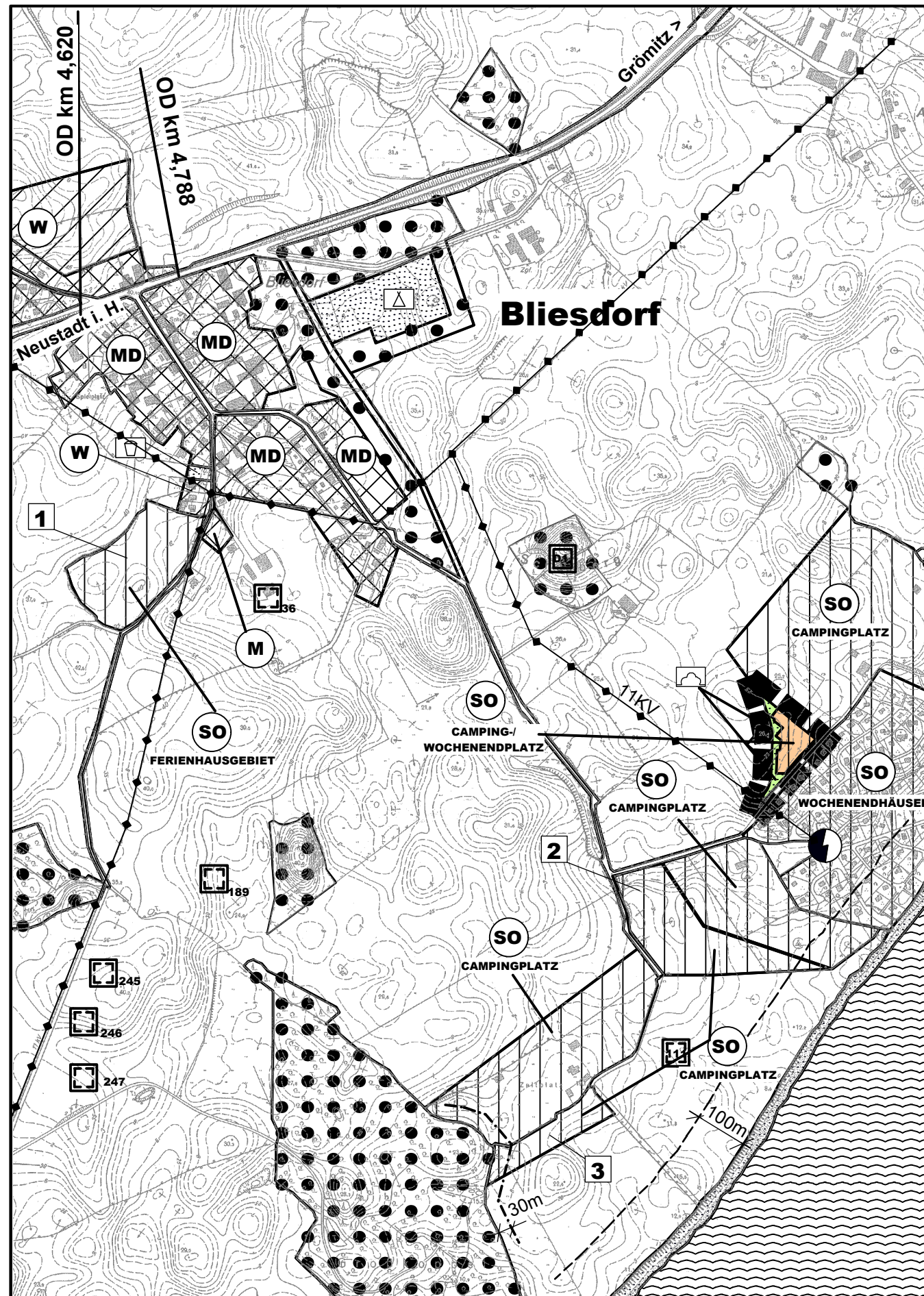
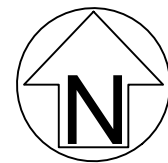


# PLANZEICHNUNG

M.: 1:10.000



## PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

### I. DARSTELLUNGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN  
- CAMPING-/ WOCHENENDPLATZ -

### GRÜNFLÄCHEN

 GRÜNFLÄCHEN

 ORTSRANDEINGRÜNUNG

### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§§ 1-11 BauNVO

§ 10 Abs. 4 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet.
2. Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Schashagen hat am 19.03.2012 den Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 09.07.2012 bis zum 09.08.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.06.2012 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 27.06.2012 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ hingewiesen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 17.04.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.09.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die 31. Flächennutzungsplanänderung am 19.09.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
7. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 07.12.2012, Az.: IV 263-512.111-55.37 (31.Ä.) die 31. Flächennutzungsplanänderung mit Hinweisen genehmigt.
8. Die Hinweise sind beachtet.
9. Die Erteilung der Genehmigung der 31. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 29.01.2013 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 31. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 30.01.2013 wirksam.

Schashagen, 01.02.2013

Siegel

(Behrens)  
- Bürgermeister -

*Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung*

## 31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHASHAGEN

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Schashagen durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de



für ein Gebiet am Campingplatz "Kagelbusch"  
in Bliesdorf-Strand

Stand: 19. September 2012